

Jugendrat hat eigenen Etat und eigene Themen

Neue Satzung in Gemeinde Bergkirchen

Bergkirchen – Der Gemeinderat hat einen Neuerlass der Satzung des Jugendrats der Gemeinde Bergkirchen beschlossen. Die sehr detaillierte Satzung wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendring Dachau, den Jugendpflegern und dem Jugendforum erarbeitet.

Seine Aufgaben sind demnach, eigenständig Themen und Anliegen zu bearbeiten und beraten, die für Jugendliche der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind. Der Jugendrat soll die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten und sich um die Verwirklichung gewünschter Projekte kümmern.

Des Weiteren berät der Jugendrat Gemeinderat, Bürgermeister und Jugendreferenten in jugendpolitischen Entscheidungen. Der Jugendrat wird bei Themen, die die Jugendarbeit betreffen, zu den Beratungen hinzugezogen. Der Jugendrat beteiligt sich zudem mit Veranstaltun-

gen am Ferienprogramm.

Bei Anträgen des Jugendrates an die Gemeinde kann der Jugendrat den Antrag mündlich begründen.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Jugendrat von der Gemeinde einen eigenen Etat in Höhe von jährlich 2000 Euro.

In den sieben Gemeindeteilen werden in der Regel einmal im Jahr Jugendversammlungen veranstaltet. Dazu lädt die Gemeinde alle Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 21 Jahren und Jugendleiter der Gemeinde schriftlich ein.

Jeder Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, der im Gemeindegebiet wohnt und Interesse hat, kann beim Jugendrat nach einer Wahl mitarbeiten. Der Wohnsitz kann in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Gemeinde Bergkirchen liegen. Die Person kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit vom Jugendrat berufen werden. ink